

gegeben, für Darlehen, Bürgschafts- und Hypothekendarlehen, wurden 5% verlangt. Ende 1863, also zwei Jahre nach Gründung der Sparkassa, betragen die Einlagen bereits 15,000 fl. Der damalige Kommissionsbericht äußerte sich optimistisch zur Entwicklung des Institutes. Abgeordneter Kessler schrieb: „Das fernere Gedeihen der liechtensteinischen Sparkassa sei gesichert und dieselbe habe alle Aussicht, unter dem Einfluß des neuen Gesetzes eines der wohlthätigsten Institute im Lande zu werden.“

Das Institut nahm eine gute Entwicklung. Mit Gesetz vom 18. September 1875 wurde eine neuerliche Statutenrevision vorgenommen und wurden wichtige Aenderungen getroffen. Bisher hatte die Kontrolle über die Sparkassa der Landesausschuß. Nun wurde eine Sparkassakommission eingesetzt. Diese „besteht aus dem fürstlichen Landesverweser und aus 3 vom Landtage aus der wahlfähigen Bevölkerung des Landes gewählten Mitgliedern, deren Amtsdauer 3 Jahre währt, welche aber nach Verlaufe wieder gewählt werden können und die an Taggeld 2 fl., wenn sie in Vaduz domicilieren, sonst jedoch 3 fl. aus den jährlichen Ueberschußgeldern der Sparkassa beziehen“. Ihre Aufgabe ist im Wesentlichen Ueberwachung des Rechnungsgebahren und Prüfung der Bürgschaftsurkunden für die Darlehen. Der Kassabeamte ist nicht mehr mit 10% vom Ueberschuß beteiligt, sondern er erhält eine jährliche Vergütung für seine Mühewaltung im Betrage von 700 fl. Die bisher geübten Zinssätze, 4% für Einlagen und 5% für Darlehen, werden festgehalten. Wichtig und neu erscheint die Bestimmung: „Sobald der Reservefond 5% des rechnungsmäßig ausgewiesenen jährlichen Aktivvermögens der Sparkassa überschreitet, ist der Ueberschuß an die Landeskassa abzugeben und in der Landesrechnung als außerordentliche Einnahmepost in Empfang zu stellen.“ Es können nun auch Einlagen über 1000 fl. mit Bewilligung der Kontrollkommission angenommen werden. Die Statutenrevision 1875 zeigt den Standpunkt, die Sparkassa nebenbei auch zu einer Quelle von Staatseinnahmen zu machen.